



# Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 7. Dezember 2011

Nummer 48

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium des Innern</b>	
Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) .....	2103
Erlass des Ministeriums des Innern zur Einrichtung der Behördenstruktur des Polizeipräsidiums .....	2107
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Richtlinie des Brandenburgischen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Ausgleich von durch Wölfe verursachten Schäden .....	2111
<b>Staatskanzlei</b>	
<b>Ministerien der Landesregierung</b>	
Vorschläge für die Berufung von Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit aus dem Kreis der Arbeitgeber .....	2112
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes von einem Blockheizkraftwerk in der Gemarkung Vehlrow in 16866 Gumtow im Landkreis Prignitz .....	2113
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes in 16866 Gumtow OT Demerthin .....	2113
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes von einem Blockheizkraftwerk in der Gemarkung Wutike in 16866 Gumtow im Landkreis Prignitz .....	2114
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen am Standort 15926 Heideblick OT Pitschen-Pickel .....	2114
Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern in 14641 Nauen, OT Berge ..	2115
<b>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Entnahme und Einleitung von Grundwasser im Rahmen der Sanierung des Kerosinschadens am Rohkohlebunker Ost in Schwarze Pumpe“ .....	2116

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Ersatzneubau von 15 Masten der 110-kV-Freileitung Neuenhagen - Strausberg“ .....	2116
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Kolpin</b>	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung .....	2117
 <b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Kyritz</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Aufforstung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 13, Flurstück 1432 tlw. mit einer Gesamtgröße von 4,959 ha .....	2117
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Rundfunk Berlin-Brandenburg</b>	
Telemedienkonzept „rbb Mediathek“ .....	2118
 <b>Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg</b>	
Änderung der Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg .....	2118
 <b>Medienanstalt Berlin-Brandenburg</b>	
Ausschreibung der UKW-Hörfrequenz 106,0 MHz am Senderstandort Berlin-Alexanderplatz ...	2119
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	2120
Insolvenzsachen .....	2136
Bekanntmachungen der Verwalter .....	2137
 <b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
<b>Deutsche Bundesbank</b>	
Berufung zum Mitglied des Beirats .....	2137
 <b>AOK Nordost – Die Gesundheitskasse</b>	
Ungültigkeitserklärung von Vollstreckungssiegeln der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse .....	2138
 <b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	
2138	
 <b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf .....	2138

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
AZ: III/3-347-21  
Vom 25. Oktober 2011

#### I.

Dem Ministerium des Innern wurde gemäß § 20 Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), die von der Verbandsversammlung am 29. September 2011 beschlossen wurde, angezeigt.

#### II.

Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

### **Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Aufgrund der §§ 7 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 206) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 29. September 2011 die folgende Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 26. Februar 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 1  
**Verbandsmitglieder, Name, Sitz, Dienstsiegel,  
Rechtsform des Zweckverbandes und Verbandsgebiet**“

b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband und der Landkreis Oder-Spree bilden für das Gebiet der Landkreise Teltow-Fläming und Oder-Spree und für das Gebiet des Amtes Schenkenländchen, der Gemeinden Bestensee, Eichwalde, Heidensee, Schönefeld, Schulzen-dorf, Wildau, Zeuthen und der Städte Königs Wusterhausen und Mittenwalde des Landkreises Dahme-Spreewald unter dem Namen „Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)“ einen Zweckverband nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.“

c) In Abs. 3 werden die Wörter „Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)“ ersetzt durch die Wörter und Zeichen „\*ZWECKVERBAND ABFALL-BEHANDLUNG\* NUTHE-SPREE“.

d) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts; Vorschriften, die bestimmen, dass sie für die Gemeindeverbände gelten, finden auf den Zweckverband Anwendung, soweit sich aus ihnen nichts anderes ergibt.“

e) Absätze 5 und 6 werden aufgehoben.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Der Zweckverband betreibt die Abfallbehandlungsanlage und ggf. seine weiteren Anlagen als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung.“

b) Der bisherige Abs. 1 Satz 2 wird Satz 3.

c) Der bisherige Abs. 1 Satz 3 wird Satz 4.

d) Abs. 4 wird aufgehoben.

e) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

f) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 5 und wie folgt gefasst:

„Der Zweckverband kann Unternehmen gründen oder sich an solchen beteiligen, sofern und soweit dies nach den Vorschriften für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Land Brandenburg zulässig ist und sich zur Erfüllung seiner Aufgaben zuverlässiger und sachkundiger Dritter bedienen.“

3. Dem § 3 Abs. 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:  
 „Er ist für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf der Grundlage seiner Satzungen zuständig.“
4. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) Unter Nr. 2 wird in der Klammer „§ 12“ ersetzt durch „§ 11“.
- b) Unter Nr. 3 wird in der Klammer „§ 14“ ersetzt durch „§ 13“.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In § 5 Abs. 1 wird das Wort „Verbandsvertretern“ ersetzt durch die Wörter „Vertretern der Verbandsmitglieder“.
- b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
 „Die sonstigen Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung werden nach dem Zusammentritt des Kreistages bzw. der Verbandsversammlung jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages bzw. der Verbandsversammlung durch den Kreistag bzw. die Verbandsversammlung aus seiner bzw. ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verbandsmitglieder bestellt.“
- c) In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „Die Vertreter üben“ durch die Wörter „Die sonstigen Vertreter üben“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Buchstabe a) wird das Wort „Stellvertreter“ durch das Wort „Stellvertreters“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Buchstabe b) und c) wird jeweils das Wort „Abberufung“ durch das Wort „Abwahl“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 Buchstabe d) werden die Wörter „und Ergänzungen“ gestrichen.
- d) In Abs. 3 Buchstabe c) werden nach den Wörtern „sonstiger Satzungen“ die Wörter „sowie von Benutzungs-“ eingefügt.
- e) Abs. 3 Buchstabe d) wird wie folgt gefasst:  
 „d) die Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan und seine Nachträge,“
- f) Abs. 3 Buchstabe e) wird gestrichen.
- g) Abs. 3 Buchstabe f) wird zu Buchstabe e). Dort wird dem Wort „Jahresabschluss“ das Wort „geprüften“ vorangestellt.
- h) Abs. 3 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:  
 „f) die Entscheidung über Einstellung und Entlassung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 11 des TVöD auf Vorschlag des Verbandsvorstehers,“
- i) In Abs. 3 wird der bisherige Buchstabe g) gestrichen.
- j) In Abs. 3 wird der bisherige Buchstabe h) zu Buchstabe g) und wie folgt gefasst:  
 „g) die notwendigen Festlegungen zu Auslagen und Verdienstausschüttungen für die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes,“
- k) In Abs. 3 werden die bisherigen Buchstaben i) bis m) zu Buchstaben h) bis l).
- l) In Abs. 3 wird nach Buchstabe l) ein neuer Buchstabe m) wie folgt eingefügt:  
 „m) die Aufnahme von Krediten,“
- m) In Abs. 3 Buchstabe n) werden die Ziffern „250.000,00“ ersetzt durch die Ziffern „250.000“.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen.
- b) Der bisherige § 7 Abs. 1 Satz 2 wird § 7 Abs. 1. In diesem Absatz wird das Wort „folgenden“ gestrichen.
- c) In Abs. 2 wird das Wort „Rechnungslegung“ durch die Wörter „Feststellung des geprüften Jahresabschlusses“ ersetzt.
- d) Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
 „Diese Angaben sind mindestens 7 Kalendertage vor der Sitzung in den amtlichen Verkündungsblättern gemäß § 26 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen.“
- e) Abs. 4 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:  
 „Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt die Bekanntmachung 3 Arbeitstage vor dem Sitzungstag.“
- f) In § 7 Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „10 Arbeitstagen“ ersetzt durch „14 Kalendertagen“.
- g) § 7 Abs. 5 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:  
 „Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.“
- h) § 7 Abs. 6 wird aufgehoben.
- i) Der bisherige § 7 Abs. 7 wird Abs. 6, im dortigen letzten Satz wird das Wort „Tagen“ ersetzt durch das Wort „Kalendertagen“.
8. § 8 wird wie folgt gefasst:  
 „§ 8  
**Sitzungen der Verbandsversammlung**  
 (1) Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Verbandsvorsteher auf. Der Vorsitzende leitet die

Sitzung, handhabt die Ordnung während der Sitzung und übt das Hausrecht aus.

(2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet.

(3) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Auf die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzuwenden.

(4) Der Verbandsvorsteher, die Vertreter der Aufsichtsbehörde und der jeweiligen Fachbehörden haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Der Verbandsvorsteher kann sich jederzeit zu Wort melden; seine Wortmeldung ist vorrangig zu behandeln.“

9. In § 9 wird Abs. 2 wie folgt gefasst:

„(2) Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies kann insbesondere gegeben sein bei:

- a) Grundstücksangelegenheiten,
- b) Personalangelegenheiten,
- c) Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen,
- d) Erlass von Forderungen sowie Angelegenheiten, die dem Steuergeheimnis oder dem Bankgeheimnis unterliegen,
- e) sonstigen Angelegenheiten, insbesondere bei Verträgen und Verhandlungen mit Dritten.“

10. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „und Wahlen in“ gestrichen.
- b) Abs. 1 Satz 2 wird zu Abs. 2.
- c) Der bisherige Abs. 2 wird aufgehoben.

11. Der bisherige § 11 wird aufgehoben.

12. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 12 wird zu § 11.
- b) Die Wörter „als stimmberechtigten Vorsitzenden“ in Abs. 1 Satz 1 werden durch die Wörter „als stimmberechtigtem Vorsitzenden“ ersetzt.
- c) Nach Abs. 1 Satz 3 wird folgender Satz 4 wie folgt neu eingefügt:

„Der Stellvertreter des Verbandsvorstehers vertritt diesen auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Verbandsvorstandes.“

d) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5 und wie folgt gefasst:

„Für die weiteren Mitglieder im Verbandsvorstand werden aus der Mitte der Verbandsversammlung Stellvertreter gemäß Satz 2 bis 3 gewählt.“

e) Der bisherige Satz 5 aus Abs. 1 wird aufgehoben.

f) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Verbandsvorsteher als Vorsitzender des Verbandsvorstandes beruft den Verbandsvorstand ein. Der Verbandsvorsteher setzt die Tagesordnung fest. Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Vertreter je Verbandsmitglied, insgesamt aber mindestens 4 Vertreter anwesend sind. Die Beschlüsse des Verbandsvorstandes werden einstimmig gefasst.“

13. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 13 wird zu § 12.
- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) Der Verbandsvorstand entscheidet insbesondere über die ihm nach Absatz 3 übertragenen Aufgaben und über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung.“
- c) Abs. 3 Buchstabe a) wird gestrichen.
- d) Abs. 3 Buchstabe b) wird zu Buchstabe a).
- e) Abs. 3 Buchstabe c) wird zu Buchstabe b).
- f) Abs. 3 Buchstabe d) wird gestrichen.
- g) Der bisherige Abs. 3 Buchstabe e) wird zu Buchstabe c).
- h) Abs. 3 Buchstabe f) wird gestrichen.
- i) Der bisherige Abs. 3 Buchstabe g) wird zu Buchstabe d).
- j) Der bisherige Abs. 3 Buchstabe h) wird zu Buchstabe e). Dort werden die Ziffern „10.000,00“ durch die Ziffern „10.000“ ersetzt.
- k) Der bisherige Abs. 3 Buchstabe i) wird gestrichen.

14. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 14 wird § 13.
- b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Verbandsvorsteher oder seinem Vertreter und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder seinem

Vertreter zu unterzeichnen. Abweichend von Satz 2 genügt für Geschäfte der laufenden Verwaltung und für die in § 14 Absatz 2 genannten Aufgaben und diesbezüglichen Erklärungen, u.a. für die Vergabe von Lieferung und Leistungen mit einem Wert von weniger als 100.000 Euro die Unterzeichnung durch den Verbandsvorsteher oder seinen Vertreter."

15. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 15 wird § 14.
- b) In Abs. 2 wird Buchstabe d) wie folgt gefasst:
 

„d) Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten des Zweckverbandes; vor Einstellungen und Entlassungen von Angestellten ab der Entgeltgruppe 11 TVöD hat der Verbandsvorsteher die Entscheidung der Verbandsversammlung nach Maßgabe dieser Satzung zu seinem Vorschlag einzuholen.“
- c) In Abs. 2 Buchstabe e) wird der Klammerzusatz „(VOL, VOB und VOF)“ gestrichen.
- d) In Abs. 2 Buchstabe f) werden die Ziffern „5.000,00“ durch die Ziffern „5.000“ ersetzt.
- e) In Abs. 2 Buchstabe g) und Buchstabe h) werden die Ziffern „10.000,00“ durch die Ziffern „10.000“ ersetzt.
- f) In Abs. 2 Buchstabe i) werden die Ziffern „20.000,00“ durch die Ziffern „20.000“ ersetzt.
- g) In Abs. 2 wird der bisherige Buchstabe k) gestrichen.
- h) Der bisherige Abs. 2 Buchstabe l) wird neuer Buchstabe k).
- i) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
 

„Der Verbandsvorsteher entscheidet in dringenden Angelegenheiten der Verbandsversammlung oder des Verbandsvorstandes im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung. § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) findet entsprechend Anwendung.“
- j) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
 

„Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen.“
- k) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5 Satz 1.
- l) Abs. 5 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
 

„Die Bestimmungen des § 55 BbgKVerf finden entsprechende Anwendung.“

16. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 16 wird zu § 15.
- b) In der Überschrift des neuen § 15 werden die Wörter „des Verbandsvorstandes und der Ausschüsse“ durch die Wörter „und des Verbandsvorstandes“ ersetzt.
- c) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes sowie ihre Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls; ihnen kann ein Sitzungsgeld gewährt werden. Die Berechnung muss nach den geltenden Vorschriften erfolgen.“

17. § 17 wird zu § 16 und wie folgt geändert:

- a) Er erhält folgende Überschrift:
 

„§ 16  
**Beschäftigte**“
- b) In Abs. 1 wird das Wort „einstellen“ durch das Wort „haben“ ersetzt.

18. Der bisherige § 18 wird zu § 17.

19. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 19 wird zu § 18.
- b) Abs. 3 wird gestrichen.

20. Der bisherige § 20 wird zu § 19 und erhält folgende Fassung:

„§ 19  
**Jahresabschluss**

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ein Jahresabschluss aufzustellen.“

21. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) § 21 wird zu § 20.
- b) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „nach den Vorschriften des kommunalen Abgabenrechts“ gestrichen.
- c) In Abs. 1 werden die Sätze 2 bis 4 aufgehoben.
- d) Abs. 1 Sätze 5 bis 8 werden zu Abs. 2 Sätze 2 bis 5.
- e) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Jedes Bandmitglied hat für die Kosten des Betriebes der Behandlungsanlage des ZAB auf der Grundlage der

für sein Gebiet prognostizierten Abfallmengen wie folgt einzustehen:

- der Südbrandenburgische Abfallzweckverband für 83.000 Mg/Jahr und
- der Landkreis Oder-Spree für 52.000 Mg/Jahr.“

- f) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3, dort werden die Wörter „nach Abs. 1“ durch die Wörter „nach Abs. 1 und 2“ ersetzt.
- g) Der bisherige Abs. 3 wird Absatz 4, dort wird das Wort „Rechnungsjahr“ durch das Wort „Wirtschaftsjahr“ ersetzt.
- h) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5, dort wird der zweite Satz aufgehoben.

22. Der bisherige § 22 wird zu § 21 und erhält folgende Fassung:

„§ 21  
**Prüfung des Jahresabschlusses**

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Brandenburg und der Eigenbetriebsverordnung.“

23. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 23 wird zu § 22.
- b) In der Überschrift werden die Wörter „der Deponie „Alte Ziegelei“ sowie“ gestrichen.

24. § 24 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 24 wird zu § 23.
- b) Satz 5 wird wie folgt gefasst:  
„Der Beitritt wird mit Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung nach deren Genehmigung wirksam.“

25. Der bisherige § 25 wird zu § 24.

26. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 26 wird zu § 25.
- b) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Zweckverband“ durch das Wort „Zweckverbandes“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 werden nach den Wörtern „nach dem Umlageschlüssel“ die Wörter „gemäß § 20 Abs. 3“ eingefügt.

27. § 27 wird zu § 26.

28. § 28 wird zu § 27.

29. § 29 wird zu § 28.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Artikel 3

Der Vorstandsvorsteher kann den Wortlaut der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) in der vom Inkrafttreten der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung an geltenden Fassung bekannt machen.

Königs Wusterhausen, den 29.09.2011

Kirsch  
- Vorstandsvorsteher -



**Erlass  
des Ministeriums des Innern zur Einrichtung  
der Behördenstruktur des Polizeipräsidiums**

Vom 31. Oktober 2011  
(Gesch.Z.: IV/1.1.11- 400-01)

Auf der Grundlage des Artikel 1 des Gesetzes zur Polizeistrukturereform „Polizei 2020“ des Landes Brandenburg vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 42) und in Ergänzung der Regelungen der Erlasse vom 21. Dezember 2010 (Gesch.Z.: IV/1.1-400-01) und vom 30. Juni 2011, Gesch.Z.: IV/1.1.11-400-01 (Amtsblatt Nr. 34) werden zum Abschluss der Strukturveränderungen im Zuge der Polizeistrukturereform „Polizei 2020“ folgende Regelungen getroffen:

**1 Organisation**

1.1 Die Polizeidirektionen haben folgende Gliederungseinheiten:

- a) Leitungsbereich,
- b) Direktionsstab,
- c) Polizeiinspektionen,
- d) Wasserschutzpolizei,
- e) Verkehrspolizei,
- f) Kriminalpolizei.

1.2 In den Polizeidirektionen werden folgende Polizeiinspektionen gebildet:

## a) Polizeidirektion Nord

- Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin (PI OPR) mit Sitz in Neuruppin aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Neuruppin, Rheinsberg, Kyritz und Wittstock,
- Polizeiinspektion Prignitz (PI PR) mit Sitz in Perleberg aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Perleberg, Pritzwalk und Wittenberge sowie
- Polizeiinspektion Oberhavel (PI OHV) mit Sitz in Oranienburg aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Oranienburg, Gransee und Hennigsdorf.

## b) Polizeidirektion Ost

- Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder) (PI OS/FFO) mit Sitz in Fürstenwalde aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Fürstenwalde, Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt und Erkner,
- Polizeiinspektion Barnim (PI BAR) mit Sitz in Bernau aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Bernau und Eberswalde,
- Polizeiinspektion Uckermark (PI UM) mit Sitz in Prenzlau aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Prenzlau, Schwedt (Oder), Angermünde und Templin sowie
- Polizeiinspektion Märkisch Oderland (PI MOL) mit Sitz in Strausberg aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Strausberg, Bad Freienwalde, Neuenhagen und Seelow.

## c) Polizeidirektion Süd

- Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße (PI CB/SPN) mit Sitz in Cottbus aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Cottbus, Guben, Forst und Spremberg,
- Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz (PI OSL) mit Sitz in Senftenberg aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Senftenberg, Calau und Lauchhammer,
- Polizeiinspektion Elbe-Elster (PI EE) mit Sitz in Finsterwalde aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Finsterwalde, Elsterwerda und Herzberg,
- Polizeiinspektion Dahme-Spreewald (PI DS) mit Sitz in Königs Wusterhausen aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Königs Wusterhausen und Lübben sowie

- Polizeiinspektion Flughafen (PI FH) mit Sitz in Schönefeld aus dem Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Polizeiwache Schönefeld.

## d) Polizeidirektion West

- Polizeiinspektion Brandenburg a. d. H. (PI BRB) mit Sitz in Brandenburg a. d. H. aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Brandenburg a. d. H., Beelitz und Bad Belzig,
- Polizeiinspektion Havelland (PI HVL) mit Sitz in Falkensee aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Falkensee, Rathenow und Nauen,
- Polizeiinspektion Potsdam (PI PDM) mit Sitz in Potsdam aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Potsdam Mitte, Potsdam Babelsberg, Teltow und Werder sowie
- Polizeiinspektion Teltow-Fläming (PI TF) mit Sitz in Luckenwalde aus den Zuständigkeitsbereichen der ehemaligen Polizeiwachen Luckenwalde, Ludwigfelde und Zossen.

Die polizeiliche Zuständigkeit für die Bundesautobahnen wird in den Polizeidirektionen der Gliederungseinheit Verkehrspolizei zugeordnet.

## 1.3 Die Polizeiinspektionen mit Ausnahme der Polizeiinspektion Flughafen haben folgende Gliederungseinheiten:

- a) Führungs- und Revierdienst mit dem Führungsdienst und dem Revierdienst am Sitz der Polizeiinspektionen sowie den Polizeirevieren,
- b) Wach- und Wechseldienst,
- c) Diensthundführerinnen und Diensthundführer,
- d) Bereich Prävention,
- e) Kriminalkommissariaten in den Polizeiinspektionen (KKI).

## 1.4 Die Polizeiinspektion Flughafen hat folgende Gliederungseinheiten:

- a) Führungs- und Revierdienst mit dem Führungsdienst und dem Revierdienst am Sitz der Polizeiinspektion sowie den Polizeirevieren,
- b) Wach- und Wechseldienst,
- c) Diensthundführerinnen und Diensthundführer,
- d) Verfügungsgruppe,
- e) Kriminalkommissariaten in den Polizeiinspektionen (KKI).

1.5 Entscheidungen über die Einzelheiten der Umsetzung dieses Erlasses auf der Basis des Konzeptes „Polizei Brandenburg 2020“, insbesondere der Entscheidung des Ministers des Innern vom 4. Mai 2011, trifft das Polizeipräsidium.

1.6 Der Behördenaufbau der Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen ist als Anlage beigefügt.

## **2 Inkrafttreten**

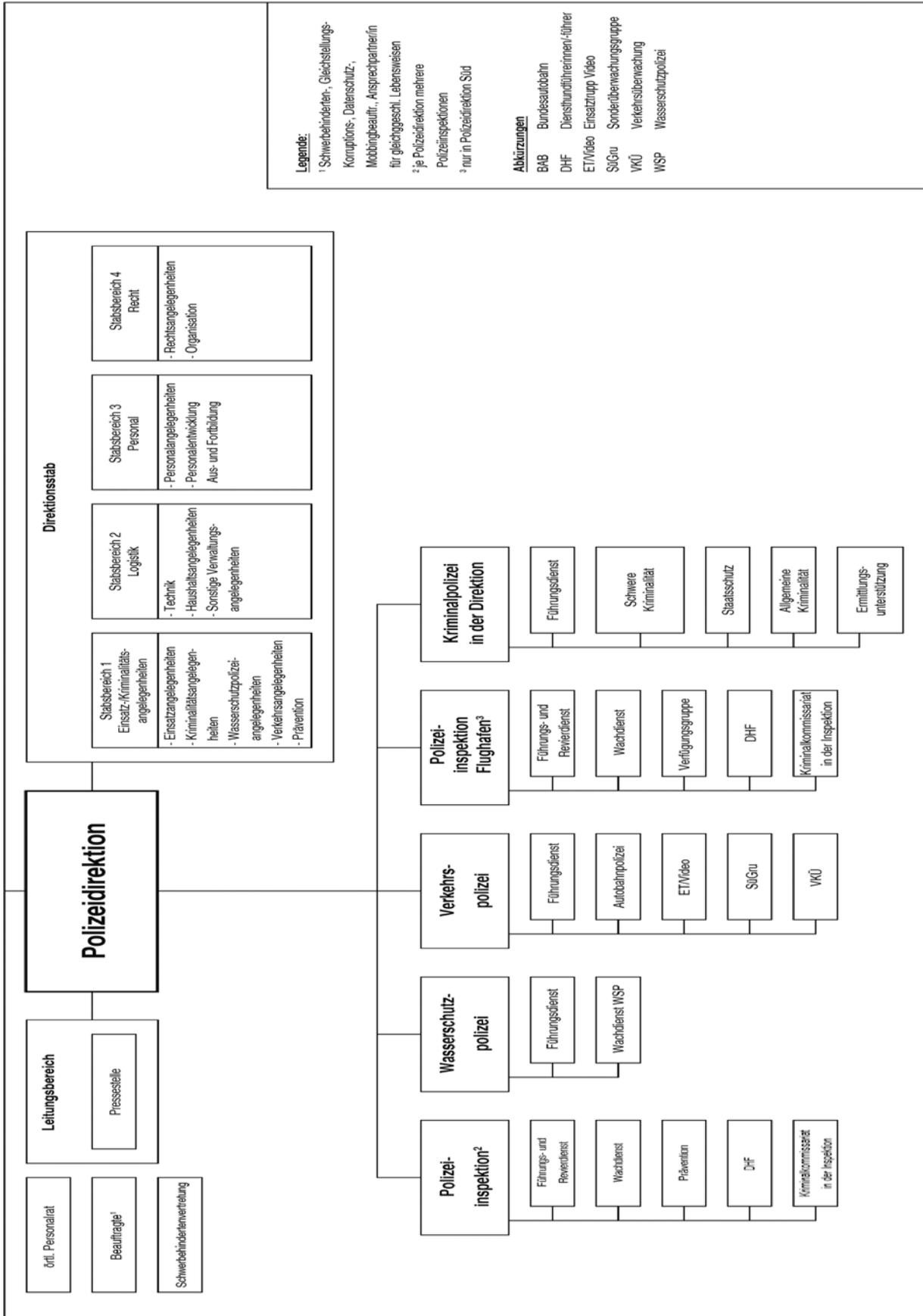
Die Polizeidirektionen und die Polizeiinspektionen nehmen in der oben genannten Struktur die Dienstgeschäfte ab 1. November 2011, 6.00 Uhr, auf. Ab diesem Zeitpunkt er-

folgt der Dienstbetrieb einschließlich der Übernahme der dazugehörigen Führungsverantwortung vollständig in den oben angegebenen Strukturen. Gleichzeitig stellen die Schutzbereiche und Polizeiwachen ihre Tätigkeit ein.

## **3 Bericht**

Das Polizeipräsidium berichtet dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg bis zum 9. Dezember 2011 über die Umsetzung dieses Erlasses.

Rudolf Zeeb



**Richtlinie  
des Brandenburgischen Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
zum Ausgleich von durch Wölfe verursachten Schäden**

Vom 27. Oktober 2011

**1 Zuwendungszweck**

Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zum teilweisen Ausgleich von in Nummer 2 näher bestimmten Sachschäden, die durch den Wolf verursacht werden. Der Schadensausgleich dient zur Verbesserung der Akzeptanz des Wolfs bei gewerblichen und privaten Tierhaltern im ländlichen Raum (zum Beispiel Schäfer und Wildgehegebetreiber). Aufgrund der Ernährungsweise von Wölfen sind Konflikte mit deren Nutzungsinteressen unvermeidlich. Damit dient die Richtlinie im Sinne von § 38 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) unmittelbar dem Schutz des Wolfes, der sich nach einer langen und in seiner Ausrottung in Deutschland vor 150 Jahren mündenden Phase intensiver Verfolgung gegenwärtig in Mitteleuropa wieder auszubreiten beginnt. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2 Gegenstand der Förderung**

Ausgeglichen werden folgende Schäden, sofern Wölfe als Verursacher mit hinreichender Sicherheit festgestellt wurden:

- 2.1 Schäden an Nutztieren einschließlich Herdenschutz- und Hütehunden, insbesondere durch deren Tötung oder Verletzung, einschließlich der erforderlichen Tierarztkosten,
- 2.2 sonstige Sachschäden, die infolge des Übergriffs auf die Nutztiere entstehen, zum Beispiel an Schutzzäunen und sonstigen Schutzvorkehrungen,
- 2.3 Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkadavern.

**3 Zuwendungsempfänger**

Gefördert werden natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen, die Träger eines Unternehmens sind. Das Unternehmen muss Waren des Anhanges I EG-Vertrag produzieren.

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

Dem Grundsatz „Prävention vor Entschädigung“ folgend, setzt die Gewährung einer Zuwendung nach Maßgabe dieser Richtlinie voraus, dass der Zuwendungsempfänger seine Nutztierbestände entsprechend den Vorgaben des § 43 Absatz 2 in Verbindung mit § 42 Absatz 3 Nummer 1 bis 4

BNatSchG hält. Außerdem müssen die in der Broschüre „Mit Wölfen leben - Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg“ empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Übergriffen durch Wölfe auf Nutztierbestände, die vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Tierseuchenkasse an alle Tierhalter verteilt wurde, durchgeführt worden sein. Die Broschüre und weitere Informationen für Tierhalter finden sich unter dem Link <http://sixcms.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.185125.de> im Internet. Wer die Förderung in Anspruch nehmen will, muss seine Nutztiere außerdem beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt angemeldet haben.

**5 Höhe der Zuwendung**

Geschädigten Tierhaltern (Zuwendungsempfänger) kann ein Schadensausgleich in Höhe von 80 Prozent (Anteilfinanzierung) des errechneten Schadens ersetzt werden. Die Berechnung des Schadens erfolgt dabei auf Grundlage eines landesweit einheitlichen Berechnungsschemas. Die Schadensbewertung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF). Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

**6 Verfahren**

6.1 Schadensmeldung

Der Zuwendungsempfänger muss den eingetretenen Schaden nach seiner Entdeckung unverzüglich, spätestens aber vor Ablauf von 24 Stunden, beim LUGV oder dem örtlich zuständigen Landratsamt beziehungsweise der örtlich zuständigen Kreisfreien Stadt (Untere Naturschutzbehörde) melden, damit die Schadensursache mit hinreichender Gewissheit festgestellt werden kann. Das LUGV wird die Begutachtung des Schadens, insbesondere des Risses, veranlassen und ein Riss- und Schadensprotokoll einschließlich einer Beurteilung der Haltungssituation erstellen lassen.

6.2 Ermittlung der Schadenshöhe

Das Riss- und Schadensprotokoll wird vom LUGV an das für die Ermittlung der Schadenshöhe zuständige LELF weitergeleitet. Dort erfolgen die Schadensbewertung und die Ermittlung der Schadenshöhe.

6.3 Antrag auf Schadensausgleich

Der Geschädigte beantragt den Schadensausgleich beim LUGV. Der Antrag ist spätestens sechs Monate nach der Schadensmeldung gemäß Nummer 6.1 zu stellen, ihm sind - soweit vorhanden - Belege beizufügen, aus der die Höhe des geltend gemachten Schadens hervorgeht. Das LUGV leitet die Belege an das LELF weiter und stellt nach Prüfung der Schadensberechnung des LELF die Höhe des zu zahlenden Schadensausgleichs durch Zuwendungsbescheid fest. Die Auszahlung des errechneten Zuschusses wird durch das LUGV veranlasst.

## 7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

### 7.1 Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis ist wegen der Natur der Zuwendung, die nicht für die Verwirklichung in der Zukunft liegender Vorhaben, sondern für den Ausgleich in der Vergangenheit liegender Schäden gewährt wird, nicht zu führen.

### 7.2 Aufbewahrungsfrist für Zahlungsbelege

Werden zur Ermittlung der Schadenshöhe Zahlungsbelege vorgelegt, sind diese für zehn Jahre, gerechnet ab der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides, aufzubewahren.

### 7.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

## 8 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Eine Zuwendung darf erst gewährt werden, wenn die Richtlinie erfolgreich bei der Europäischen Kommission gemäß Artikel 108 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union notifiziert worden ist.

### **Vorschläge für die Berufung von Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit aus dem Kreis der Arbeitgeber**

Gemeinsamer Runderlass der Staatskanzlei  
und aller Ministerien der Landesregierung  
Vom 8. November 2011

#### I.

In Ausführung des § 22 Absatz 2 Nummer 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853, 1036), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2011 (BGBl. I S. 1050), wird für den Bereich der Staatskanzlei und der Ministerien der Landesregierung, der der Aufsicht der Ministerien unterstehenden Behörden, Einrichtungen und anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Brandenburg sowie für die Gemeinden und Gemeindeverbände Folgendes angeordnet:

Für das Amt einer ehrenamtlichen Richterinnen oder eines ehrenamtlichen Richters bei dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und bei den Arbeitsgerichten des Landes Brandenburg können für die Arbeitgeberseite Beamtinnen und Beamte des höheren und gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Beschäftigte vorgeschlagen werden, die in ihrer dienstlichen Eigenschaft Arbeitgeberfunktionen wahrnehmen. Dazu gehört die Wahrnehmung einer leitenden Funktion oder die selbstständige und verantwortliche Bearbeitung von allgemeinen Personalangelegenheiten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel durch Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter sowie Personalreferentinnen und -referenten. Daneben müssen die in den §§ 21 und 37 des Arbeitsgerichtsgesetzes vorgeschriebenen persönlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt auf Vorschlag der für das Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Tarifreferat) zuständigen obersten Landesbehörde.

#### II.

Dieser Gemeinsame Runderlass tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gemeinsame Runderlass vom 22. November 1991 (JMBL 1992 S. 46) außer Kraft.

Potsdam, den 8. November 2011

Der Minister des Innern	Der Minister der Justiz
Dr. Dietmar Woidke	Dr. Volkmar Schöneburg
Der Minister der Finanzen	Der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Dr. Helmuth Markov	Ralf Christoffers
Der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
Jörg Vogelsänger	Dr. Martina Münch
Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	Der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst	Günter Baaske
Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Der Chef der Staatskanzlei
Anita Tack	Albrecht Gerber

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes  
von einem Blockheizkraftwerk  
in der Gemarkung Vehlow in 16866 Gumtow im  
Landkreis Prignitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 6. Dezember 2011

Die Firma Bioenergie Minnashöh GmbH & Co. KG mit Sitz in 16866 Gumtow, Ortsteil Vehlow, Lindenstraße 6 beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einem Blockheizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,3 MW im Landkreis Prignitz in der Gemeinde Gumtow, Gemarkung Vehlow, Flur 2 auf dem Flurstück 111/33 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach der Nummer 1.4 b) aa) der Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach der Nummer 1.3.2 der Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 311, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines  
Blockheizkraftwerkes in 16866 Gumtow  
OT Demerthin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 6. Dezember 2011

Die Bioenergie Demerthin GmbH & Co. KG in 16866 Gumtow OT Vehlow beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein Blockheizkraftwerk in der Gemarkung Demerthin (Landkreis Prignitz), Flur 4, Flurstücke: 1/5, 145 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Vorhaben der Nummer 1.3.2. Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur Umweltverträglichkeit im Sinne des § 3a in Verbindung mit § 3c des UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes  
von einem Blockheizkraftwerk  
in der Gemarkung Wutike in 16866 Gumtow im  
Landkreis Prignitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 6. Dezember 2011

Die Firma Bioenergie Wutike GmbH & Co. KG mit Sitz in 16866 Gumtow, Ortsteil Vehlów, Lindenstraße 6 beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einem Blockheizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,3 MW im Landkreis Prignitz in der Gemeinde Gumtow, Gemarkung Wutike, Flur 1 auf dem Flurstück 288/2 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach der Nummer 1.4 b) aa) der Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach der Nummer 1.3.2 der Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 311, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei  
Windkraftanlagen am Standort 15926 Heideblick  
OT Pitschen-Pickel**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 6. Dezember 2011

Die Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44 in 15806 Zossen OT Kallinchen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs Enercon E-101 mit einer Nabenhöhe von 135 m und einem Rotordurchmesser von 101 m am Standort in 15926 Heideblick OT Pitschen-Pickel (Landkreis Dahme-Spreewald), Gemarkung Pitschen, Flur 2, Flurstücke 214 und 222.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Da das Vorhaben eine Erweiterung der bereits im Vorhabensgebiet geplanten/errichteten UVP-pflichtigen Windfarm gemäß der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) darstellt, war nach § 3e UVPG für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern in 14641 Nauen, OT Berge**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 6. Dezember 2011

Die Firma Krabbenborg Gut Berge GmbH & Co. KG, Am Gutshof 9 in 14641 Nauen, OT Berge, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14641 Nauen, OT Berge, Gemarkung Berge, Flur 6, Flurstück 67, eine Anlage zum Halten von Rindern in wesentlichen Teilen zu ändern.

Gemäß § 1 Absatz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

die Erweiterung der Anlage durch den Neubau zweier Milchviehställe, eines Horizontalsilokomplexes, eines Melkhauses

mit Stallabteil, Büro-, Sozial- und Technikbereichen, die Stilllegung und den Abriss von Anlagenteilen sowie die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage, bestehend aus Verbrennungsmotoranlage, Fermenter, Nachgärer und Gärrestbehältern. Die Tierplatzkapazität der Anlage soll um 1.043 Tierplätze erhöht und künftig 2.068 Rinderplätze, davon 276 Plätze für Kälber, betragen.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im IV. Quartal 2012 vorgesehen.

**I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat **vom 14.12.2011 bis einschließlich 13.01.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke und in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 4, 14641 Nauen, ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

**II. Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 14.12.2011 bis einschließlich 27.01.2012** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**III. Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin, beginnend am 14.03.2012, um 10:00 Uhr**, im Restaurant „Volksgarten“, Berliner Straße 1, 14641 Nauen, erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**IV. Hinweise**

Die Einwendungen sind der Antragstellerin sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**V. Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1474, 1498)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2729)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juli 2011 (BGBl. I S. 1554, 1593)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Entnahme und Einleitung von Grundwasser im Rahmen der Sanierung des Kerosinschadens am Rohkohlebunker Ost in Schwarze Pumpe“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)  
Vom 7. Dezember 2011

Die Firma Vattenfall Europe Mining AG, Vom-Stein-Straße 39, in 03050 Cottbus plant zur Sanierung des Kerosinschadens im Bereich des Rohkohlebunkers Ost in Schwarze Pumpe die bereits seit 2005 durchgeführte Sanierungstechnologie zu erweitern.

Dabei wird die Wasserhebung auf 25 m<sup>3</sup>/h erhöht und die mittels Leichtflüssigkeitsabscheider abgeschiedene freie Phase in der Abwasserbehandlungsanlage I der Altstadtsanierungsgesellschaft Spremberg mbH behandelt.

Gemäß § 3c Absatz 1 in Verbindung mit § 3a und Anlage 1, Nummer 13.3.2 UVPG wurde durch das LBGR eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

**Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.**

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen, eigenen Informationen und unter Beteiligung des Landkreises Spree-Neiße und des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr.: 0355 48640-211) während

der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Haus 1, Zimmer 2.14, Inselstraße 26 in 03046 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Ersatzneubau von 15 Masten der 110-kV-Freileitung Neuenhagen - Strausberg“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Vom 17. November 2011

Die E.ON edis AG, Woldeforster Straße 6 in 17109 Demmin, plant zwecks Ertüchtigung der vorhandenen Leitung den Ersatzneubau von 15 Masten.

Auf Antrag der E.ON edis AG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### **Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst  
Brandenburg, Oberförsterei Kolpin  
Vom 11. November 2011

Der Antragsteller plant im Landkreis Oder Spree, Gemarkung Bad Saarow, Flur 19, Flurstück 16 die Erstaufforstung gemäß § 9 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 6,06 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 01.10.2011, Az.: 5.67-7020-6/007/11 durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033633 65401 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Kolpin, Briesenluch Nr. 9, 15528 Spreenhagen eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Aufforstung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 13, Flurstück 1432 tlw. mit einer Gesamtgröße von 4,959 ha**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst  
Brandenburg, Serviceeinheit Kyritz  
Vom 22. November 2011

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Kyritz, Friedrich-Engels-Str. 33 a in 16827 Alt Ruppin prüfte die Genehmigung zur Aufforstung obiger landwirtschaftlich genutzter Flächen. Die Prüfung erfolgte nach § 3c Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) in Verbindung mit § 9 Absatz 4 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG), in den jeweils gültigen Fassungen.

Es handelte sich dabei um ein Vorhaben (Aufforstung) der Nummer 17.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie vorhandener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 4000-113 während der Dienstzeiten im oben genannten Landesbetrieb eingesehen werden.

Landesbetrieb Forst Brandenburg  
SE Kyritz, FT Hoheit

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

### Telemedienkonzept „rbb Mediathek“

Bekanntmachung des Rundfunk Berlin-Brandenburg  
Vom 19. Oktober 2011

Gemäß § 11f Absatz 7 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991 (GVBl. I S. 580), der zuletzt durch Artikel 1 des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 20. November 2009 (GVBl. I S. 1) geändert worden ist, wird darauf hingewiesen, dass das Telemedienkonzept „rbb Mediathek“ im Amtsblatt für Berlin vom 4. November 2011 (ABl. Nr. 49 S. 2703) öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Berlin/Potsdam, 19. Oktober 2011

Rundfunk Berlin-Brandenburg

Dagmar Reim  
Intendantin

### Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

#### **Änderung der Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg**

Vom 5. Mai 2011

Der Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg hat am 5. Mai 2011 folgende Satzungsänderung beschlossen, die am 19. Oktober 2011 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg genehmigt wurde.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Abs. 1 des Staatsvertrages vom 23. August 1994 über die Errichtung einer „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ (GVBl. 1995 I S. 2)

#### **Artikel 1 Änderung der Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg**

Die Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg vom 18. Februar 1998, öffentlich bekannt gemacht

im Amtsblatt für Brandenburg vom 15. September 1998, zuletzt geändert durch Beschluss des Stiftungsrates vom 10. Dezember 2001 (ABl./AAnz. 2004 S. 140), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an das Land Berlin und das Land Brandenburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben. Die jeweilige Übertragung erfolgt an das Bundesland, von dem die Stiftung das Vermögen erhalten hat. Im Übrigen erfolgt eine anteilige Vermögensübertragung. Bilden die beiden Bundesländer ein gemeinsames Bundesland, gehen die Rechte und Pflichten auf das neue Land über.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird die Angabe „125.000,- EUR“ durch die Angabe „170.000,- EUR“ ersetzt.

bb) In Nummer 2 wird die Angabe „25.000,- EUR“ durch die Angabe „35.000,- EUR“ ersetzt.

cc) In Nummer 4 werden das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ und die Angabe „25.000,- EUR“ durch die Angabe „35.000,- EUR“ ersetzt.

dd) Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung sowie der Abschluss von Abfindungsvereinbarungen und der Erlass von Forderungen, soweit der Betrag von 35.000,- EUR überschritten wird; der Abschluss von Vergleichen, soweit der Betrag von 50.000,- EUR überschritten wird.“

b) Nach Absatz 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Der Generaldirektor und sein ständiger Vertreter sind auf der Grundlage eines mit dem Stiftungsratsvorsitzenden geschlossenen Dienstvertrages für die Stiftung tätig und erhalten eine angemessene Vergütung.“

3. Nach § 4 wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5 Haushaltsplan, Rechnungslegung, Prüfung

(1) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Rechnungslegung der Stiftung finden die für die Verwaltung des Sitzlandes geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

(2) Der Generaldirektor legt dem Stiftungsrat rechtzeitig vor Beginn eines Haushaltsjahres einen Haushalts- und einen Stellenplan vor, der vom Stiftungsrat festzustellen und von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist.

(3) Der Generaldirektor legt dem Stiftungsrat den Jahresabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr vor. Der Jahresabschluss sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind - unbeschadet der Prüfungsrechte der Rechnungshöfe - von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu prüfen, das auf der Grundlage einer Beschlussfassung des Stiftungsrates zu beauftragen ist.“

4. Der bisherige § 5 wird neuer § 6.
5. Der bisherige § 6 wird neuer § 7.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

#### Medienanstalt Berlin-Brandenburg

### **Ausschreibung der UKW-Hörfunkfrequenz 106,0 MHz am Senderstandort Berlin-Alexanderplatz**

Vom 21. November 2011

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) und des Beschlusses des Medienrates vom 16. November 2011 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

#### **A. Verfügbare Frequenz**

Gegenstand der Ausschreibung ist die bisher von Radio France Internationale genutzte UKW-Hörfunkfrequenz 106,0 MHz am Senderstandort Berlin-Alexanderplatz.

#### **B. Grundlagen der Ausschreibung**

Die Frequenz wird ab dem 1. Juli 2012 verfügbar, weil Radio France Internationale zu diesem Termin auf die reichweiten-schwächere UKW-Hörfunkfrequenz 96,7 MHz wechselt. Diese früher am Standort Pausin betriebene Frequenz wird derzeit von Radio B2 genutzt.

Sollte für die UKW-Hörfunkfrequenz 106,0 MHz ein Bewerber ausgewählt werden, der auf eine oder mehrere andere UKW-Hörfunkfrequenzen in Berlin und/oder Brandenburg verzichtet, so können diese Frequenzen ebenfalls in diesem Verfahren vergeben werden; gestellte Anträge gelten als auch für diese Frequenz/en gestellt, sofern und soweit dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.

#### **C. Festsetzung einer Ausschlussfrist**

Anträge auf Erteilung einer Sendeerlaubnis für die Veranstaltung von Hörfunk auf den ausgeschriebenen Frequenzen sowie Anträge von Rundfunkanstalten, mit denen die Zuweisung dieser Frequenz begehrt wird, sind in zwölfacher Ausfertigung

**bis zum Mittwoch, 11. Januar 2012, 12 Uhr  
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin zu richten.

Nur Antragsteller, deren vollständige Unterlagen entsprechend den nachfolgend in Bezug genommenen Anforderungen bis zum Ablauf der Frist bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind, können am Vergabeverfahren teilnehmen.

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

#### **D. Anforderungen an die Anträge**

Die Anforderungen an die Anträge können bei der Medienanstalt angefordert beziehungsweise auf ihrer Homepage [www.mabb.de](http://www.mabb.de) unter Zulassung → Anträge → Drahtlose Hörfunkfrequenzen abgerufen werden. Sie sind außerdem in den Amtsblättern von Berlin und Brandenburg (Amtsblatt von Berlin Nr. 50 vom 21. September 2001, S. 4162 ff./Amtlicher Anzeiger des Landes Brandenburg Nr. 39 vom 26. September 2001, S. 1339 ff.), dort jeweils unter den Buchstaben D. und E. veröffentlicht.

#### **E. Verwaltungsgebühren**

Nach der Gebührensatzung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg vom 28. Januar 2000 beträgt die Gebühr für die Teilnahme am Auswahlverfahren 1.500 €, sie kann ermäßigt werden, wenn der wirtschaftliche Wert der beantragten Frequenz etwa wegen eingeschränkter Reichweite gering ist. Die Gebühr für die Erteilung der Sendeerlaubnis wird nach der Größe des Verbreitungsgebietes und dem Umfang der Sendezeit berechnet. Sie beträgt bei täglich 24-stündiger Sendezeit zwischen 1.500 und 12.500 €, für ein Stadtprogramm beträgt sie in der Regel 7.500 €.



### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 6. März 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Briesen Blatt 662** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Briesen, Flur 2, Flurstück 670, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 40, 754 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. um 1981, Teilmodernisierung 1998) sowie Nebengelage (Schuppen, Garage) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

Im Termin am 06.09.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 59/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 6. März 2012, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2854** eingetragenen 1/2 Anteile am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 199, Akazienstraße 5, Größe: 2.504 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 16.05.2011 bebaut mit einem 2-geschossigen, teilweise unterkellerten Wohnhaus mit 1-geschossigem Eingangsvorbau und 1-geschossigem Badanbau mit darüber liegendem Balkon (Ein- bis Zweifamilienhaus, Bj. 1923, teilweise Sanierung/Modernisierung nach 1990, DG nicht ausgebaut, Wohnfläche insgesamt: ca. 260 m<sup>2</sup>) mit Nebengebäuden (Garage/Abstellraum, ehemaliger Stall, Gerätehaus - teilweise Abriss) und einem teilweise im Boden eingelassenen Pool. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 123.000,00 EUR (= 61.500,00 EUR je 1/2 Anteil).

Geschäfts-Nr.: 59 K 171/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9591** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 200, Gubener Straße 38, Größe: 2.160 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, teilunterkellert, Bj. ca. 1870, ca. 1994 teilmodernisiert und mit Nebengebäuden - ehemalige Garage, Hofscheune, Lagergebäude - Bj. ca. 1870; insgesamt schlechter baulicher Zustand; das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Nordstadt“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.700,00 EUR.

Im Termin am 10.08.2011 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 90/10

### Amtsgericht Lübben

#### Versteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 27. Februar 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben, Gerichtsstraße 3 - 4, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Golßen Blatt 1728** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 103/2, Gebäude- und Freifläche, Stadtwall 3, 361 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900), Nebengebäude und ein Garagengebäude (Baujahr 1960). Das Grundstück wird zu Wohnzwecken genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 42.500,00 EUR.

Wichtige Hinweise:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Geschäfts-Nr.: 52 K 22/10

### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 17. Januar 2012, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Mahlow Blatt 1523** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 10, Flurstück 119, 1.310 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mahlow, Flur 10, Flurstück 120, 1.308 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Mahlow, Flur 10, Flurstück 121, 1.377 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 251.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow, Anselm-Feuerbach-Straße. Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurden die Grundstücke nicht genutzt. Ehemalige Nutzung als Gartenland wurde vor vielen Jahren aufgegeben, Büsche und Wildwuchs haben sich ausgebreitet. Der Baumbestand besteht überwiegend aus Kiefern, Robinien und Birken. Vereinzelt Müllablagerungen vorhanden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 22.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 311/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. Januar 2012, 16:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 540** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 635, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 451 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 41.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Siethen, Grüner Winkel 8. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 75/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. Januar 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Gussow Blatt 396** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6211/46224 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Gussow, Flur 2, Flurstück 203/7, Gebäude- und Freifläche, Gräbendorfer Straße 11 b, Größe 2.504 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Dachgeschoss links mit Kellerabteil und Empore, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 390 bis Blatt 397). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz mit der Nummer 7.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Veräußerung an anderen Wohnungseigentümer. Erstveräußerung durch den derzeitigen Wohnungseigentümer. Veräußerung an den Ehegatten oder früheren Ehegatten, an Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie oder zweiten Grades der Seitenlinie. Veräußerung durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung oder Zwangsversteigerung. Veräußerung eines im Wege der Zwangsvollstreckung erworbenen Wohnungseigentums durch den Grundpfandrechtsgläubiger. Versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.04.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15754 Heidesee OT Gussow, Gräbendorfer Str. 11 b. Die Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1992) im Dachgeschoss links. Wohnfläche der 1-Zimmer-Wohnung ca. 50 m<sup>2</sup>. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum und ein Pkw-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 135/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 23. Januar 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 5435** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1488, Gebäude- und Freifläche, Am Anger 15, Größe 100 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1490, Gebäude- und Freifläche, Am Anger 15, Größe 214 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 139.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.03.2010 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15827 Blankenfelde, Am Anger 15. Sie sind bebaut mit einem Einfamilienhaus als Reihendachhaus (Bj. ca. 2001, 2 1/2-geschossig, nicht unterkellert, Wohnfl. ca. 107 m<sup>2</sup>). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 58/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 1. März 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrund-

buch von **Luckenwalde Blatt 8822** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1, 141,88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Größe 825 m<sup>2</sup> verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 4 im Obergeschoss links mit Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

sowie das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8833** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1, 125,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Jänickerdorfer Str. 71, Dammstr. 37, 37 a, Größe 825 m<sup>2</sup> verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 5 im Obergeschoss rechts mit Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Wohnung Nr. 4: 20.000,00 EUR

Wohnung Nr. 5: 35.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2009 eingetragen worden.

Die Wohnungen mit einer Wohnfläche von 73,34 m<sup>2</sup> bzw. 68,29 m<sup>2</sup> befinden sich im Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses in Luckenwalde, Jänickerdorfer Straße 71. Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 126/2009

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. März 2012, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 3255** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rangsdorf, Flur 5, Flurstück 167, Erholungsfläche; Seebadallee, Größe 2.812 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 159.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2011 eingetragen worden.

Das teilweise eingefriedete Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf, Seebadallee 45 - 47. Es ist derzeit unbebaut, aber erschlossen (Strom, Wasser, Gas, Kanalanschluss; Fernsehkabel, Telefon DSL). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 59/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 2. März 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6156** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 126/1000 (einhundertsechszwanzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 247, Trebbiner Str. 93 A, 93 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 1.036 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 92 im Haus O bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts und den mit der gleichen Ziffer bezeichneten Hobbyraum im Keller.

Sondernutzungsrecht an der Terrasse mit Nr. 92 bezeichnet.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6516** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/10.000 (zwanzig/zehntausendstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, Größe 98 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstr. und Ziethener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 9.801 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 253, Ziethener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 3.637 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 296 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage.

2 zu 1: Tiefgaragenunterbauungsrecht am Grundstück Mahlow Flur 2, Flurstück 252, eingetragen im Grundbuch von Mahlow Blatt 3033 - Abt. II Nr. 4 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR für das Wohnungseigentum Nr. 92 und auf 5.500,00 EUR für das Teileigentum Nr. 296 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 17.11.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Mahlow, Trebbiner Str. 93 a. Die 3-Raumwohnung mit Küche, Bad/WC und Terrassenfläche hat eine Wohnfläche von ca. 100 m<sup>2</sup>. Zur Wohnung gehört ein Hobbyraum im Keller sowie zwei weitere nicht für Wohnzwecke geeignete Räume, ebenfalls im Keller. Das Teileigentum Nr. 296 ist ein Tiefgaragenstellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 408/08

### Zwangsversteigerung 8. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. März 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von

**Lüdersdorf Blatt 532** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 4, Flurstück 205, Dorfstraße 68 a, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, groß 664 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 333.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.04.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Lüdersdorf, Dorfstraße 68 a. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Gaststättegebäude (Bj. ca. 1930, Umbau ca. 1995). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 333/02

**Zwangsversteigerung 3. Termin,  
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 6. März 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2470** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 596, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 119, Größe 496 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 597, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 121 a, 121 b, Größe 972 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 714.000,00 EUR festgesetzt worden.

Einzelwerte:

Flurstück 597: 689.000,00 EUR

Flurstück 596: 25.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.10.2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15831 Großziethen, Karl-Marx-Str. 119, 121 a, 121 b. Das Flurstück 597 ist bebaut mit einem freistehenden 2 1/2-geschossigen Gebäude (Bj. 1995/96) in konventioneller Bauweise. Es verfügt über 9 Wohneinheiten und 5 Läden. Das Objekt ist voll unterkellert und vermietet. Das Flurstück 596 ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 15.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 294/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 7. März 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4743** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 181/2, Größe 550 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 181/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 368 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 231.500,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf Flurstück: 181/1 - 220.000,00 EUR und auf Flurstück 181/2 - 11.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Markt 4. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, 3-geschossig, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Bj. 1912, letzte Modernisierung/Instandsetzung ca. 1996. Das Objekt wird in der Denkmalliste des Landes Brandenburg als Bodendenkmal geführt. Es liegt im Sanierungsgebiet „Altstadt Jüterbog“. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 27/11

**Zwangsversteigerung 3. Termin**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. März 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 2683** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 222/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mittenwalde, Flur 9, Flurstück 734, Gebäude- und Freifläche, Berliner Vorstand 13, 809 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnräumen nebst einem mit gleicher Nummer gekennzeichneten Abstellraum im Kellergeschoss.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. (Blätter 2683 bis 2688). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 07.02.2003 (UR-Nr. 37/2003, Notar Norbert E. Kusch

in Berlin) und vom 24.02.2004 (UR-Nr. 49/2004, Notar Norbert E. Kusch in Berlin) versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2007 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15749 Mittenwalde, Berliner Vorstadt 13. Angaben zur Wohnung: EG, 3-Zimmer mit Küche, Bad und Terrasse, 82 m<sup>2</sup> Wfl., seit 2005 leer stehend. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 294/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 8. März 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Gallun Blatt 131** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Gallun, Flur 3, Flurstück 170, Größe 2.585 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Gallun, Flur 3, Flurstück 173, Größe 2.566 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Gallun, Flur 3, Flurstück 174, Größe 2.556 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Gallun, Flur 3, Flurstück 177, Größe 2.540 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.149,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück

170 - 1.551,00 EUR

173 - 1.540,00 EUR

174 - 1.534,00 EUR

177 - 1.524,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.05.2011 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in Mittenwalde OT Gallun, südöstliche Randlage. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen (verpachtet). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 90/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. März 2012, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Thyrow Blatt 49** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Thyrow, Flur 5, Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, Wilmersdorfer Straße 1, Größe 4.761 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.11.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Trebbin OT Thyrow; Wilmersdorfer Straße 1. Es ist bebaut mit einem abrisssreifen, teilunterkellerten Massivgebäude mit Erd- und Dachgeschoss (ehemals Gasthof Thyrower Hof) sowie mehreren Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 236/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 9. März 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 4235** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7,90/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe 76.116 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Nr. 1422 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 1422 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Mahlow Blätter 3400 bis 4855; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 4695** - zu 1/2 Anteil - eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1,00/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe 76.116 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage (Duplexgarage) Nr. 1262 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Mahlow Blätter 3400 bis 4855; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.900,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Mahlow

Blatt 4235: 55.000,00 EUR und auf

Blatt 4695: 3.900,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2011 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow, Eichenhof 4. Die 2-Raum-Wohnung mit Wintergarten hat eine Wohnfläche von ca. 47,25 m<sup>2</sup>. Der Garagen-Stellplatz (Duplexgarage) befindet sich im Erdgeschoss (1. Parkdeck). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 47/11

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Januar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohenbruch Blatt 359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hohenbruch	2	288	Gebäude- und Freifläche Am Hohen Bruch 1	556 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr 2000, Wohnfläche ca. 128 m<sup>2</sup>) und Gartenhäuschen bebaute Grundstück in 16766 Kremmen OT Hohenbruch, Am Hohen Bruch 1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Im Termin am 01.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 378/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Januar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Mellen Blatt 176** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mellen	2	2	Gebäude- und Freifläche, Gutsstücke	2.010 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden in 19309 Mellen, Siedlungsweg 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 216/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 17. Januar 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Schmachtenhagen Blatt 3102 und 1901** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### **Blatt 3102**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schmachtenhagen	3	103	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Wensickendorfer Chaussee Ecke Drosselweg	559 m <sup>2</sup>

#### **Blatt 1901**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Schmachtenhagen	3	104	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Wensickendorfer Chaussee	612 m <sup>2</sup>
3	Schmachtenhagen	3	105	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Drosselweg	412 m <sup>2</sup>
3	Schmachtenhagen	3	106	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Drosselweg	186 m <sup>2</sup>
4	Schmachtenhagen	3	107	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Drosselweg	367 m <sup>2</sup>
4	Schmachtenhagen	3	108	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Drosselweg	653 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 3 räumlich zusammenhängende, überwiegend bewaldete Einzelgrundstücke in 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen, Wensickendorfer Chaussee und Steinpilzweg.

Nur das Flurstück 103 ist mit einem vermutlich um 2000 errichteten Kellergeschoss eines Wohnhauses bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 47.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 108/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. Januar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im

Grundbuch von **Birkholz Blatt 441** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Birkholz	2	16/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Birkholzer Dorfstraße 28 b	1.521 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus im Rohbauzustand in 19357 Karstädt, Birkholzer Dorfstraße 28 b versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Im Termin am 13.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 196/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 24. Januar 2012, 10:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1733 und 289** eingetragenen Grundstücke

**Blatt 1733**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	138	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	122 m <sup>2</sup>

**Blatt 289**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lenzen	19	578	Verkehrsfläche, Kellerstr. 16	97 m <sup>2</sup>

versteigert werden. Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem 2-etagigen, voll sanierten Fachwerk-Eckhaus bebaute Grundstück in 19309 Lenzen, Seetorstraße 14 sowie um ein unbebautes Grundstück in der Kellerstraße 16 in 19309 Lenzen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 111.700,00 EUR.

Im Termin am 21.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 545/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 25. Januar 2012, 11:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Templin Blatt 5462** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	39	310/22	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen Hindenburger Straße 6	4.460 m <sup>2</sup>
2	Templin	39	310/27	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen Hindenburger Straße 6	633 m <sup>2</sup>

(laut Gutachter: gelegen Hindenburger Straße 6 in 17268 Templin, bebaut mit einem gewerblich genutzten Gebäude)

versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 280.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 22/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 31. Januar 2012, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
47	Neuruppin	26	288	Brachland, am Grünen Weg	12.936 m <sup>2</sup>

versteigert werden. Lt. Gutachter handelt es sich um eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Grünfläche in 16816 Neuruppin, westlich vom Wohngebiet „Grüner Weg“. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 9.700,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 7 K 118/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 31. Januar 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4416** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	12	195	Gebäude- und Freifläche Wohnen	712 m <sup>2</sup>
2	Wittstock	17	526	An der Landstr. nach Kyritz Gebäude- und Freifläche Wohnen und Gartenland, Jabeler Chaussee 6	3.522 m <sup>2</sup>
3	Wittstock	17	527	Gebäude- und Freifläche Wohnen und Gartenland, Jabeler Chaussee 6	1.010 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um die je mit einem 2-etagigen Mehrfamilienhaus (6 WE bzw. 4 WE) bebauten Grundstücke in 16909 Wittstock, Scharfenberg 9 und Jabeler Chaussee 6. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 253.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 55/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. Januar 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Nietwerder Blatt 565** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Nietwerder	1	503	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Dorfstr. OT Nietwerder 3	1.700 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Dorfstraße 3 in 16816 Neuruppin OT Nietwerder, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus, einem Nebengebäude mit 2 Wohneinheiten und einer Scheune

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 19/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 1. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sieversdorf Blatt 950** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sieversdorf	10	10	Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe	379 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem unsanierten Einfamilienhaus mit Anbau und Schuppen in 16845 Sieversdorf-Hohenofen, In den Gängen 29, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 14.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 81/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 1. Februar 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 1024** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenwalde	5	59/1		2.281 m <sup>2</sup>
4	Liebenwalde	5	70		3.249 m <sup>2</sup>
5	Liebenwalde	5	71		1.379 m <sup>2</sup>
6	Liebenwalde	5	72		1.259 m <sup>2</sup>
7	Liebenwalde	5	73		1.139 m <sup>2</sup>
9	Liebenwalde	5	277	Berliner Straße Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie	3.129 m <sup>2</sup>
11	Liebenwalde	5	279	Berliner Straße Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie	628 m <sup>2</sup>
8	Liebenwalde	5	351	Verkehrsfläche Berliner Str.	2 m <sup>2</sup>
8	Liebenwalde	5	352	Landwirtschaftsfläche Berliner Str.	1.361 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einer Kfz-Werkstatt, einem Bürogebäude, einer Werkhalle und diversen Nebengebäuden sowie zwei unbebaute Grundstücke in 16559 Liebenwalde, Berliner Straße 70)

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 29.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 290.000,00 EUR.

Daneben wurden die (Einzel-)Verkehrswerte wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 59/1 auf 40.000,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 70 auf 87.500,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 71 auf 40.000,00 EUR
- d) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 72 auf 29.000,00 EUR
- e) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 73 auf 17.000,00 EUR
- f) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 74 auf 19.500,00 EUR
- g) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 277 auf 49.000,00 EUR
- h) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 279 auf 8.000,00 EUR

Im Termin am 23.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 461/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 7. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 4402** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
1	Miteigentumsanteil von 509/10.000 an dem Grundstück: Birkenwerder	3	126		1501
		3	127		
2	Wegerecht an Flur 3 Nr. 109 (Blatt 1395 Abt. II Nr. 2), vermerkt am 2. April 1996 zu 1 in Blatt 4026; hierher mit übertragen am 27. Juni 1997.				
	zu 1 Birkenwerder	3	126	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung Ludwig-Richter-Str. 1 - 2	862
	Birkenwerder	3	127	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung Ludwig-Richter-Str. 1 - 2	639

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 96,63 m<sup>2</sup>, zzt. Leerstand) im 2. OG der Clara-Zetkin-Str. 11 in 16547 Birkenwerder.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 117.000,00 EUR.

Ansprechpartner, Tel.: 0 22 91 / 90 73 16  
Geschäfts-Nr.: 7 K 8/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 8. Februar 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4168** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	38	17	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Hohen Ende 6	358 m <sup>2</sup>
2	Perleberg	38	18	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Hohen Ende 5	161 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten:

- Flurstück 17: bebaut mit einem zweigeschossigen sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) und zwei Nebengebäuden (massiver Schuppen, Garage) in 19348 Perleberg, Am Hohen Ende 6
- Flurstück 18: bebaut mit einem zweigeschossigen sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) und einem Nebengebäude (massiver Schuppen) in 19348 Perleberg, Am Hohen Ende 5,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 272/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4175** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1206/10.000stel am Grundstück Glienicke	1	455	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niederstraße 37/38	1.141 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss Mitte mit ca. 73,00 qm DIN-Wohnfläche nebst Kellerraum Nr. 6.

Im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.3 und (6) sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz.-Einstellplatz Nr. 6.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4170 bis 4180. (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten; an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie; Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Weiterveräußerung durch Realgläubiger.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. Juli 1993; übertragen aus Blatt 422; eingetragen am 18. Oktober 1993.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 2-Zimmer-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 73 m<sup>2</sup>) im 1. OG des Hauses Niederstr. 37/38 in 16548 Glienicke/Nordbahn. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.500,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 78/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4405** eingetragene Teileigentum Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	63,833/1.000.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus	
		1	448/1		532 m <sup>2</sup>
		1	448/2	Niederstraße	1.304 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis Blatt 4412).	
				Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	
				Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart.	
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters	
				Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer bei Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter	

(gemäß Gutachten: Gewerbeinheit im 1. OG (NF: 78,04 m<sup>2</sup>) nebst Kellerraum (NF: 3,44 m<sup>2</sup>) in einem Wohn- u. Geschäftshaus (Bj. 1995) in 16548 Glienicke, Niederstr. 45)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 261/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. Februar 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Helle Blatt 302** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Helle	4	264/35	Gebäude- und Freifläche	1.510 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus [Bj. 1962, begonnene Modernisierung/Umbau ab 1998] und Nebengebäude [Garage] in 16928 Groß Langerwisch, Dorfstr. 14)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 148.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 152/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 21. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Gransee Blatt 2194** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Gransee	15	20		3.127 m <sup>2</sup>
7	Gransee	19	33		26.718 m <sup>2</sup>
7	Gransee	19	34		3.034 m <sup>2</sup>
5	Gransee	19	79		21.401 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um räumlich überwiegend nicht zusammenhängende Grundstücke der Landwirtschaft (Acker- und Grünland) in 16775 Gransee, Margaretenhof.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 32.200,00 EUR.  
Ansprechpartner, Tel.: 03 41 / 1 24 17 37  
Geschäfts-Nr.: 7 K 88/11

### Amtsgericht Potsdam

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 24. Januar 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Marzahne Blatt 338** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Marzahne

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
1	3	15	Grünland, Der Specktenberg	905
2	3	12	Ackerland, Der Specktenberg	25.385
3	3	13	Ackerland, Der Specktenberg	28.716
4	3	14	Ackerland, Der Specktenberg	30.048
5	3	17	Grünland, Der Specktenberg	6.040

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
9	1	372	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft, Marzahner Str. 16 A	6.679
	1	361	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft, Marzahner Str. 16 A	2.604

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 9 ist bebaut mit 3 eingeschossigen Lagerhallen, Baujahr ca. 1976/77, zur gewerblichen Nutzung/Produktion. Die Grundstücke lfd. Nr. 1 bis 5 sind unbebaut und werden derzeit als Weideland genutzt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 104.000,00 EUR. (Hiervon entfallen auf

die Flurstücke 372 und 361	80.000 EUR
das Flurstück 12	6.700 EUR
das Flurstück 13	7.466 EUR
das Flurstück 14	7.829 EUR
das Flurstück 15	335 EUR
das Flurstück 17	1.670 EUR).

AZ: 2 K 241/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. Januar 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 602** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 3, Flurstück 112, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Heideweg 10 a, groß: 1.725 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein Zweifamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1932, saniert und modernisiert ca. 1998, mit Keller-, Erd- Ober- und ausgebautem Dachgeschoss. Das Haus hat ca. 246 m<sup>2</sup> Wohn- bzw. Nutzfläche, aufgeteilt auf die Wohnung im Erdgeschoss mit ca. 73 m<sup>2</sup> Wohnfläche, die Wohnung im Ober- und Dachgeschoss (Maisonette) mit ca. 95 m<sup>2</sup> Wohnfläche und die Flure, Treppen und den Keller mit ca. 78 m<sup>2</sup>. Gartennutzung beider Wohnungen. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 178.000,00 EUR. AZ: 2 K 156/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 2. Februar 2012, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 1305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 1, Flurstück 364, Verkehrsfläche, Straße, Potsdamer Straße, groß: 150 m<sup>2</sup> Gemarkung Fichtenwalde, Flur 1, Flurstück 395, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Potsdamer Straße 28, groß: 1.863 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem kleinen nicht unterkellerten eingeschossigen Wohnhaus (Wochenendhaus, Baujahr etwa 1959) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 55 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist eigen genutzt.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 06.05.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 21.000,00 EUR.

AZ: 2 K 143/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 7. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Niemegk Blatt 2136** auf den Namen der Dahnsdorfer Hoch- und Tiefbau GmbH, Dahnsdorf eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 95/6, Im Gewerbegebiet, GF, groß: 2.379 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich um ein unbebautes und baureifes Grundstück im Altdorfer Weg für Gewerbe/Industrie.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.04.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 15.000,00 EUR.

AZ: 2 K 44/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 7. Februar 2012, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4617** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brieselang, Flur 5, Flurstück 938, Gebäude- und Freifläche, Freytagstr., groß: 665 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brieselang, Flur 5, Flurstück 1026, Verkehrsfläche, Freytagstr., groß: 79 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich um unbebautes und eigen genutztes Gartenland (Hinterliegergrundstück).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 39.000,00 EUR.

Davon entfällt auf

Flurstück 938 ein Betrag von 35.000,00 EUR und auf Flurstück 1026 ein Betrag von 4.000,00 EUR.

AZ: 2 K 189/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 7. Februar 2012, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Kienberg Blatt 453** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kienberg, Flur 1, Flurstück 471/47, Grünland, An der Dorfstraße, groß: 150 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kienberg, Flur 1, Flurstück 471/95, Grünland, An der Dorfstraße, groß: 280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 471/47 ist mit einem unterkellerten Reihenhauses mit Erd-, Ober- und Dachgeschoss (Baujahr 1996) bebaut. Es besteht sanierungs- und Renovierungsbearb. Die Wohnfläche beträgt etwa 107 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist leer stehend. Das Flurstück 471/95 ist ungebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.01.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 116.000,00 EUR. Davon entfällt auf

das Flurstück 471/47 ein Betrag von 111.700,00 EUR und auf das Flurstück 471/95 ein Betrag von 4.300,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 08.02.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 443/09

**Teilungsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 8. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Potsdam Blatt 2085, 10207 und 1417** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Potsdam, Flur 22,

AZ.	Potsdam Blatt	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
-1/08	2085	3	39/1	Gebäude- und Freifläche, Geschw.-Scholl-Str. 42	66	216.000
			39/2		2.040	
-2/08	10207	1	41	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Geschw.-Scholl-Str. 43	2.713	600.000
			2			
-3/08	1417	1	44	Gartenland, Geschw.-Scholl-Str. 46	2.800	228.000

versteigert werden.

Die Liegenschaft besteht aus vier Grundstücken in 14471 Potsdam:

- Die Flurstücke 39/1 und 39/2 bilden ein Grundstück mit der Anschrift Geschwister-Scholl-Str. 42. Flurstück 39/1 ist mit einer in Fremdeigentum befindlichen Garage bebaut, die nicht mitversteigert wird (Sachenrechtsbereinigungsgesetz kommt in Betracht). Flurstück 39/2 ist mit einer Garagenzeile für 25 Pkw (vermietet) und einer auf das Flurstück 41 reichenden Leichtbaubaracke (abrissreif, Asbestzementplatten) bebaut.

- Das Flurstück 41 mit der Anschrift Geschwister-Scholl-Str. 43 ist mit einer Stadtvilla (Baujahr ca. 1915, teilweise mangelhafter Zustand mit erheblichem Reparaturrückstau; etwa 448 m<sup>2</sup> Wohn- und 212 m<sup>2</sup> Nutzfläche; von einer Antragsgegnerin bewohnt), einem Doppelcarport und einem Stallgebäude (Baujahr 1916, desolater Zustand, aber erhaltenswürdig) bebaut.
- Das Flurstück 42 mit der Anschrift Geschwister-Scholl-Str. 44 ist mit einer Stadtvilla (Baujahr ca. 1893, befriedigender bis ausreichender Zustand mit Modernisierungsbedarf; etwa 538 m<sup>2</sup> Wohn- und 151 m<sup>2</sup> Nutzfläche) bebaut.
- Das Flurstück 44 mit der Anschrift Geschwister-Scholl-Str. 46 ist mit einer auch auf das Flurstück 41 reichenden Winkelbaracke (abrissreif, Asbestzementplatten) und einem Heizhaus mit Schornstein (abrissreif) bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 06.10.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 12./15./15.09.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 332-1 bis -3/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 9. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1

- das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 925** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: Flur 7, Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Katharinastraße 4, groß: 890 m<sup>2</sup>
- das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 2482** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2: Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 237/2, Katharinenstr. 4, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen, groß: 1.146 m<sup>2</sup>
- das im Erbbaugrundbuch von **Drewitz Blatt 4093** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Drewitz Blatt 2482 eingetragenen Grundstück: Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 237/2, Katharinenstr. 4, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen, groß: 1.146 m<sup>2</sup> in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2058

versteigert werden.

Bei dem im Blatt 925 verzeichneten Objekt handelt es sich um ein Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, errichtet um 1938, Modernisierung

nach 1992, Wohnfläche 108 m<sup>2</sup> und einem Garagengebäude, eingeschossig, Baujahr nach 1960 mit ca. 30 m<sup>2</sup> Größe.

Das im Blatt 2482 eingetragene Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet mit Funktionsgebäude mit Überbau, Baujahr 1990, Modernisierung nach 1993 und 2000 mit Flachdach über Erdgeschoss als führendem Gewerbebetrieb (Sauna und Gaststätte), Reihengarage und Bauschuppen.

Für das im Blatt 4093 eingetragene Erbbaurecht gilt das zu Blatt 2482 gesagte. Die Trockensauna ist ausgestattet mit Tauchbecken, Ruhe-, Fitness-, Solarraum, Duschen und WC, Umkleide-, Schrank-, Vor- und Technikräume. Die Gaststätte hat 3 Gasträume, 2 Theken, WC, Kamin, Sozial- und Küchenräume. Die Nutzfläche des Funktionsgebäudes beträgt 110 m<sup>2</sup>, die der Gaststätte 210 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.06.2010 in die jeweiligen Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde für das Objekt, gebucht in Drewitz Blatt 925 festgesetzt auf 200.000,00 EUR, für Drewitz Blatt 2482 auf 123.000,00 EUR und für Drewitz Blatt 4093 auf 240.000,00 EUR.

AZ: 2 K 184-1-3/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 9. Februar 2012, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 608** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Bardenitz, Flur 12, Flurstück 77, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Zingelstraße, groß: 89 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Bardenitz, Flur 12, Flurstück 78, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Zingelstraße, groß: 514 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Bardenitz, Flur 12, Flurstück 337, Landwirtschaftsfläche, Zingelstraße, groß: 4.187 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bardenitz, Flur 12, Flurstück 338, Gebäude- und Freifläche, Zingelstraße, groß: 1.490 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Grundstücke sind unbebaut. Laut Gutachten ist das Flurstück 338 ein Baugrundstück mit einer Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 08.06.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 33.000,00 EUR. Davon entfallen auf Flurstück 77; 50,00 EUR, auf Flurstück 78; 300,00 EUR und auf das Grundstück lfd. Nr. 10 (Flurstücke 337, 338) 32.650,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 09.08.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10- Grenze versagt.

AZ: 2 K 183/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 14. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brieselang**

**Blatt 4656** eingetragene Grundstück und Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 886, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Lange Straße, groß: 297 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3/zu 1: 1/14 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 899, Verkehrsfläche, Lange Straße, groß: 1.175 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Flurstück 886 ist mit einer Doppelhaushälfte mit Erd- und Dachgeschoss sowie ausgebautem Spitzboden, Baujahr 2000, Wohn- und Nutzfläche ca. 127,8 m<sup>2</sup> bebaut und befindet sich in der Lange Straße 97 B. Das Flurstück 899 ist eine Privatstraße, die u. a. Zugang zum Flurstück 886 ermöglicht.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.04.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 135.001,00 EUR. Es entfallen auf Grundstück lfd. Nr. 1 hier 135.000,00 EUR und lfd. Nr. 3/zu 1 hier 1,00 EUR.

AZ: 2 K 94/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 14. Februar 2012, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Golm Blatt 8** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 1115,

Landwirtschaftsfläche, Thomas-Müntzer-Straße, groß: 1.463 m<sup>2</sup>,

Flur 2, Flurstück 1116,

Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Reiherbergstraße 13, groß: 1.624 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Flur 2, Flurstück 1117,

Landwirtschaftsfläche, Thomas-Müntzer-Straße, groß: 1.144 m<sup>2</sup>,

Flur 2, Flurstück 1118,

Landwirtschaftsfläche, Reiherbergstraße 13, groß: 895 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 116 ist mit einem 1- bis 2-geschossigen unterkellerten massiven Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr etwa 1920; teilweise keine Modernisierungen) bebaut. Im Hofbereich befinden sich ein Carport und ein Stall. Die Wohnfläche beträgt etwa 174 m<sup>2</sup>. Auf den Flurstücken 1115, 1117 befinden sich Reihengaragen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 08.11.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 165.000,00 EUR.

Davon entfällt auf die lfd. Nr. 5 ein Betrag von 111.000,00 EUR und auf die lfd. Nr. 6 ein Betrag von 54.000,00 EUR.

AZ: 2 K 280/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 14. Februar 2012, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310,

die im Grundbuch eingetragenen Wohnungserbbaurechts und Teileigentumsrechts, Bezeichnungen gemäß Bestandsverzeichnis:

**I: Wohnungserbbaugrundbuch von Bornstedt Blatt 1622**

lfd. Nr. 1: 126/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bornstedt Blatt 1271 eingetragenen Grundstück, Flur 1, Flurstück 411, Gebäude- und Freifläche, Fliederweg 7, 9, 11, 13, groß: 4.250 m<sup>2</sup>  
in Abteilung 2 Nummer 1 auf die Dauer von 198 Jahren seit dem 07.08.2001.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit der Nummer 15.13 (Wohnung nebst Keller) gekennzeichneten Räumen verbunden.

**II. Teileigentumsgrundbuch von Bornstedt Blatt 1520**

lfd. Nr. 1: 1/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Bornstedt, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Flurstück 318/3, Fliederweg 2, 4, 6, 8, 12, 14, 16, groß: 6.001 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/13, Fliederweg 2, 6, 10, groß: 204 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/19, Fliederweg, groß: 190 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/21, Fliederweg 2, groß: 412 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/23, Fliederweg 2, 6, 10, groß: 627 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/26, Fliederweg 2, 6, 10, groß: 316 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/28, Fliederweg 10, 14, groß: 770 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/30, Fliederweg 2, groß: 130 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/32, Fliederweg 14, groß: 217 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/34, Fliederweg, groß: 31 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/36, Fliederweg, groß: 85 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/38, Fliederweg, groß: 31 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/40, Fliederweg, groß: 2 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/41, Fliederweg, groß: 8 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 325/43, Fliederweg, groß: 4 m<sup>2</sup>,  
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 15.13 laut Aufteilungsplan.

versteigert werden.

Die Wohnung 15.13 befindet sich im 2. Obergeschoss und besteht aus 2 Zimmern, einer innenliegenden Küche, Bad und Balkon. Die Wohnfläche beträgt etwa 48 m<sup>2</sup>.

Die Zwangsversteigerungsvermerke wurden in die Grundbücher 13.12.2010 und am 03.05.2011 eingetragen.

Die Verkehrswerte wurden festgesetzt auf insgesamt 66.000,00 EUR.

Davon entfällt auf die Wohnung ein Betrag von 59.000,00 EUR und auf den Stellplatz Betrag von 7.000,00 EUR. Die Wohnung ist vermietet.

AZ: 2 K 263/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 15. Februar 2012, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 604** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glindow, Flur 8, Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Külz-Straße 32, Größe: 660 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück Dr.-Külz-Str. 32/33 in 14542 Werder Ortsteil Glindow ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (um 1880 erbaut, etwa 1935 erweitert, massiver Instandhaltungsrückstau, Baumängel und -schäden; etwa 153 m<sup>2</sup> Wohn- und 146 m<sup>2</sup> Gewerbe-Hauptnutzfläche), einem Stallgebäude und einer Garage bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 140.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 179/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 16. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Niemegk Blatt 1240** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 16, Flurstück 372, Verkehrsfläche, Poststr., Wittenberger Str., groß: 2 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Flur 16, Flurstück 373, Gebäude- und Freifläche, Wittenberger Str. 34, groß: 878 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Nr. 3 mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude (Baujahr um 1896, Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wurden durchgeführt, trotzdem besteht Instandhaltungsrückstau), einem Carport, einem Lagergebäude und einem Werkstattgebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.02.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Es entfällt auf Grundstück lfd. Nr. 2 ein Betrag von 10,00 EUR und auf Grundstück lfd. Nr. 3 ein Betrag von 99.990,00 EUR.

AZ: 2 K 39/09

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 6. März 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Golm Blatt 68** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 38, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Rohrkaveln, Größe: 3.290 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 1.000,00 EUR.

AZ: 2 K 304-2/06

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 8. März 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 257** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 44, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mühlenstraße 12, 474 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Zweifamilienhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert (Baujahr 1753, Wohnfläche ca. 98 m<sup>2</sup>) und einem Einfamilienhaus, eingeschossig, nicht unterkellert (Baujahr um 1900, Wohnfläche ca. 50 m<sup>2</sup>) je nunmehr modernisiert, bebaut. Auch befinden sich 3 Garagen und ein Schuppen auf dem Objekt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.04.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 233.000,00 EUR.

AZ: 2 K 109/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 13. März 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Werder (Havel)** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Zum Havelstrand 9, groß: 354 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem 1-geschossigem Einfamilienhaus in Fertigteilbauweise aus Holz mit ausgebautem Dachgeschoss - Wohnfläche ca. 90,59 m<sup>2</sup>, Baujahr 1999, Garage mit Werkstatt bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.02.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 137.000,00 EUR.

AZ: 2 K 4/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. März 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 5273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche, Jahnstr., Größe: 588 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem 1-geschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert, Baujahr 2005 bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 109,56 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.01.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 149.000,00 EUR.

AZ: 2 K 351/10

### Amtsgericht Senftenberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 20. Januar 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Missen Blatt 342** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Missen, Flur 2, Flurstück 89/1, 618 m<sup>2</sup> groß und Flurstück 89/2, 616 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: 03226 Vetschau OT Missen, Wiesenweg 4

Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 19/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 26. Januar 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hohenbocka Blatt 327** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Hohenbocka, Flur 1, Flurstück 664, 3.094 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Es handelt sich um Bauland, „Im Gärtchen“, 01945 Hohenbocka  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 15.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 22/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. Februar 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 330** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 18, Flurstück 1317, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 936 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Im Giesen 5

Bebauung: Wohnhaus mit Anbau, Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 64/10

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 22. Februar 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 1285** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, Flurstück 228, Gebäude- und Freifläche, Pappelhain 17, Größe: 2.003 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: ungenutztes, unbebautes Grundstück in Gewerbegebiet

Lage: 15378 Rüdersdorf OT Hennickendorf, Pappelhain 17 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.800,00 EUR.

Im Termin am 12.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 460/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Zepernick Blatt 8392** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück Zepernick Blatt 6277 Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 74, Größe: 810 m<sup>2</sup> eingetragen in Abt. II Nr. 3 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an

laut Gutachten: Erbbaurecht an einem Grundstück, bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), Baujahr um 1900, unterkellert, abgebrochene Sanierung vor 2 Jahren, zurzeit unvermietbar und abrisssreifem Nebengebäude

Lage: 16341 Panketal OT Zepernick, Schillerstraße 74 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Im Termin am 12.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 116/10

**Insolvenzsachen**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

## Bekanntmachungen der Verwalter

**63 IN 585/02** In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gascoigne Melotte Vertriebs GmbH, An den Kanitzen 30, 04910 Elsterwerda liegt das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Cottbus - Insolvenzabteilung -, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus, Az. 63 IN 585/02, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 38 InsO beträgt € 1.951.400,07. Zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger steht eine Masse in Höhe von € 372.376,41 zur Verfügung.

Gläubiger bestrittener Forderungen werden auf die Ausschlussfristen der §§ 189, 190 InsO hingewiesen.

Der Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Bruno M. Kübler,  
Nieritzstr. 14, 01097 Dresden

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Berufung zum Mitglied des Beirats

Bekanntmachung  
der DEUTSCHEN BUNDESBANK  
Hauptverwaltung Berlin  
Vom 15. November 2011

Der Präsident der Deutschen Bundesbank hat auf Vorschlag der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg gemäß § 9 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank

Christian Amsinck  
Hauptgeschäftsführer  
der Vereinigung der Unternehmerverbände  
in Berlin und Brandenburg  
Am Schillertheater 2  
10625 Berlin

Diplomagraringenieur  
Udo Folgart  
Präsident des  
Landesbauernverbandes Brandenburg e. V.  
Dorfstraße 1  
14513 Teltow/Ruhlsdorf

Christian Hoßbach  
Stellvertretender Vorsitzender des DBG  
Abteilung Wirtschaftspolitik  
DGB Bezirk Berlin-Brandenburg  
Keithstraße 1 - 3  
10787 Berlin

Ulrich Lepsch  
Vorsitzender des Vorstands  
der Sparkasse Spree-Neiße  
Breitscheidplatz 3  
03046 Cottbus

Frank Wolf  
 ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg  
 FB Finanzdienstleistungen  
 Köpenicker Straße 30  
 10179 Berlin

### Ungültigkeitserklärung von Vollstreckungssiegeln der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Vom 16. November 2001

für die Zeit vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2014 zum Mitglied des Beirats der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank berufen.

Der Vollstreckungssiegel der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse mit der Umschrift „AOK Nordost – Die Gesundheitskasse“, der Nummerierung

- 22 und einem Durchmesser von 35 mm,

Berlin, 15. November 2011      DEUTSCHE BUNDESBANK  
 Hauptverwaltung Berlin

wird zum 01.11.2011 für ungültig erklärt.

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Bundesrechnungshof

Möchten auch Sie im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass in der Bundesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird? Dann finden Sie bei uns ein geeignetes Aufgabenfeld.

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Bundesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und berät den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Bei seinen Aufgaben wird er durch neun Prüfungsämter unterstützt.

Für das **Prüfungsamt des Bundes** in **Berlin** suchen wir eine **Juristin/Juristen** oder **Wirtschaftswissenschaftlerin/Wirtschaftswissenschaftler** im **höheren Dienst** für das Sachgebiet

**„Personalausgaben“**  
**- Ausschreibung „BRH 2011-0071P“ -**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gläubigeraufruf

Der Verein BRANDUNG e. V. - Gemeinnütziger Verein für Pflege- und Adoptivfamilien im Landkreis Oberhavel - VR 3439, Margaretenweg 5, 16775 Gransee ist am 19.12.2008 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.07.2008 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 08.12.2012 bei nachstehend benanntem Liquidator einzufordern.

Frank Ziggel  
 Margaretenweg 5  
 16775 Gransee



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.